

Umsetzung des NVP – hier: Alle Fahrten der Linie 51 bis Milse

Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.11.2024

(Ds. 9051/2020-2025)

Dazu liegen folgende Antworten des Amtes für Verkehr vor:

Zur Frage und 1. Zusatzfrage:

Die in der Anfrage benannten Änderungen der Linie 51 sind Teil des Maßnahmenpakets B6a (Linienkonzept Brake) im Maßnahmenpaket Bündel 2 des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld. Aufgrund angebotsseitiger und betrieblicher Abhängigkeiten ist eine Umsetzung in der Regel als gesamtes Maßnahmenpaket anzustreben. Die Umsetzung solcher Maßnahmenpakete geht zumeist mit einem gesteigerten Betriebsangebot einher, als Voraussetzungen muss dementsprechend häufig neues Fahrpersonal angeworben bzw. ausgebildet werden und/oder Investitionen in neue Fahrzeuge getätigt werden. Aus diesem Grund ist die Anzahl an zeitgleich umsetzbarer Maßnahmen begrenzt.

Die Umsetzung des Maßnahmenpakets B6a, inkl. der oben angesprochenen Änderungen der Linie 51, ist Teil des vom Amt für Verkehr und moBiel vorgesehenen nächsten Schrittes auf dem Weg zur Umsetzung des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld.

Ein Umsetzungsszenario wurde mittels Beschlussvorlage Ds.-Nr. 8950/2020-2025 („Konsolidierungsmaßnahmen – Umsetzung NVP: Umsetzungspriorität 1, Maßnahmenpaket Bündel 2“) in den aktuellen Gremienlauf eingebracht. In den Sitzungen am 29.11.2024 und 02.12.2024 haben der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss die Drucksache 8950/2020-2025 gemeinsam mit der Drucksache 8080/2020-2025 („Umsetzung von Maßnahmen des 3. NVP: Frühverkehrsnetz am Wochenende“) beraten. Dem Rat der Stadt Bielefeld wurde daraufhin eine vertiefende Prüfung der unterschiedlichen geplanten ÖPNV-Maßnahmen empfohlen.

Je nach Entscheidung des Rates der Stadt Bielefeld am 19.12.2024 ist eine Vorstellung der Ergebnisse vsl. für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

Zur 2. Zusatzfrage:

Die Umsetzung der Maßnahmen orientiert sich an denen im Nahverkehrsplan festgelegten Umsetzungsprioritäten zur Erreichung des Zielbusnetzes. Entscheidend sind darüber hinaus zur Verfügung stehende finanzielle Mittel sowie in Einzelfällen die Erforderlichkeit von Änderungen auf Basis größerer straßenbaulicher Veränderungen.

gez.

Nebel